



Implenia

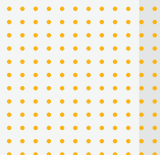


Einladung

**ORDENTLICHE
GENERALVERSAMMLUNG
IMPLENIA AG**



Dienstag, 26. März 2024
10.00 Uhr
Hotel Radisson Blu
Flughafen Zürich
8058 Zürich



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN, SEHR GEEHRTER AKTIONÄR

Im Namen des Verwaltungsrats lade ich Sie ein zu unserer ordentlichen Generalversammlung vom

Dienstag, 26. März 2024
um 10.00 Uhr
(Türöffnung um 9.15 Uhr)
Im Hotel Radisson Blu
Flughafen Zürich
8058 Zürich

Hiermit erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
- Anmelde- und Vollmachtformular (inkl. Instruktionsformular)
- Antwortkuvert
- Aktionärsbrief mit den Schlüsselzahlen des Geschäftsjahrs 2023

Wir empfehlen Ihnen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Den Zufahrtsplan werden wir den angemeldeten Aktionärinnen und Aktionären mit der Zutrittskarte zustellen.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme oder erteilen Sie eine Vollmacht mittels des beigelegten Formulars oder elektronisch über das Online-Portal der Computershare Schweiz AG.

Bei allfälligen Fragen zum Geschäftsbericht oder zur Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Herrn Luca Rossi, Head of Investor Relations, unter Tel. +41 (0)58 474 35 04 oder per E-Mail an luca.rossi@impenia.com.

Freundliche Grüsse
Impenia AG



Hans Ulrich Meister
Präsident des Verwaltungsrats

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1 — Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023 sowie Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange

1.1 — Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2023 der Implenia AG und die Konzernrechnung 2023 der Implenia Gruppe zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

ERLÄUTERUNG Die PricewaterhouseCoopers AG als gesetzliche Revisionsstelle hat in ihren Berichten an die Generalversammlung die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 ohne Einschränkungen bestätigt. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023.

1.2 — Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 konsultativ zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Mit der Einführung von Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts ist Implenia ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Einzelheiten zur Einhaltung dieser Pflicht können dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 entnommen werden, welcher unter <https://implenia.com/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht/> abrufbar ist. Ausserdem muss der Bericht über nichtfinanzielle Belange der Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Abstimmung umfasst die auf Seite 99 spezifizierten Abschnitte des Nachhaltigkeitsberichts.

2 — Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer Dividende

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Implenia AG wie folgt zu verwenden:

in TCHF

Gewinnvortrag	424'358
Jahresgewinn 2023	96'463
Verfügbare Bilanzgewinn	520'821
– Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.60 pro dividendenberechtigte Namenaktie	10'926 ¹
– Vortrag auf neue Rechnung	509'895

1 Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigentum der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag bis zum Stichtag entsprechend verändern. Per 31. Dezember 2023 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 10.9 Mio. betragen

ERLÄUTERUNG Die Implenia AG (wie oben abgebildet) als Muttergesellschaft des Konzerns weist für sich alleine betrachtet einen Jahresgewinn von CHF 96.5 Mio. aus. Das Konzernergebnis der Implenia Gruppe weist jedoch für das Geschäftsjahr 2023 ein Konzernergebnis von CHF 122.6 Mio. aus (weitere Details entnehmen Sie dem umfassenden Finanzbericht). Auf eine Zuweisung an die Gewinnreserve soll verzichtet werden, da diese bereits 20% des Aktienkapitals übersteigt. Es soll pro dividendenberechtigte Aktie

ein Betrag von CHF 0.60 (gesamthaft CHF 10.9 Mio.) an ordentlicher Dividende ausgeschüttet werden. Der nicht als Dividende ausgeschüttete Bilanzgewinn in der Höhe von CHF 509.9 Mio. soll auf die neue Rechnung übertragen werden. Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der ordentlichen Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung. Im Falle einer Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 3. April 2024 ausbezahlt. Ab dem 28. März 2024 werden die Aktien Ex-Dividende gehandelt (Ex-Date). Stichtag für die Berechtigung an der Dividende soll der 2. April 2024 (Record Date) sein.

3 — Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

ERLÄUTERUNG Die Entlastung der verantwortlichen Organe, das heisst der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, stellt gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

4 — Vergütungen

4.1 — Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 den Betrag von CHF 1.6 Mio. zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Der Verwaltungsrat soll in der kommenden Amtsperiode wiederum aus sieben Mitgliedern bestehen. Die beantragte maximale Gesamtvergütung von CHF 1.6 Mio. ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Diese Vergütung wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von gesperrten Aktien der Implenia AG geleistet. Für die Berechnung der Anzahl Aktien ist der Durchschnittskurs der Aktie der Implenia AG im Monat Dezember dieses Jahres massgebend. Die Übertragung der Aktien erfolgt unmittelbar anschliessend. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet zudem die geschätzten Sozialabgaben, soweit diese von der Gesellschaft geleistet werden, sowie eine minimale Reserve für Unerwartetes. Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Art. 22a ff. der Statuten aufgeführt. Weitere

Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht.

4.2 — Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2025 den Betrag von CHF 13 Mio. zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Der Betrag entspricht der maximalen Gesamtvergütung, die bereits anlässlich der Generalversammlung 2023 für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt wurde. Er setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen: Grundgehalt (CHF 4.0 Mio.), variable Vergütung (CHF 6.6 Mio., Sozialversicherungen inkl. übrige Vergütungskomponenten CHF 2.4 Mio.). Das Implenia Executive Committee besteht wie im Vorjahr aus acht Mitgliedern.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenia Executive Committee setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundgehalt, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Long-Term Incentive, LTI).

Der STI basiert sowohl auf finanziellen als auch auf individuellen Zielen. Die maximale Auszahlung ist auf höchstens 200% des Zielbetrags beschränkt. Die finanziellen Ziele für die Division Heads richten sich nach den Gruppenergebnissen und den divisionalen Resultaten. Der beantragte

Maximalbetrag beinhaltet die maximale mögliche STI-Zielerreichung. Die tatsächlichen Auszahlungen werden je nach der Erreichung der finanziellen und individuellen Ziele variieren. Nach dem Geschäftsjahr 2024 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht über die tatsächliche Auszahlung berichten.

Der leistungsabhängige LTI wird in Form von Anwartschaften auf Aktien der Implenia AG (Performance Share Units, PSU) gewährt, die vom Erreichen zweier Leistungsziele (relativer Total Shareholder Return und Gewinn pro Aktie) über eine dreijährige Leistungsperiode abhängen. Der für den LTI beantragte Maximalbetrag basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Dies stellt einen ausgewogenen Ansatz dar, der die Möglichkeit berücksichtigt, dass die PSU am Ende des dreijährigen Leistungszeitraums über- oder untertroffen werden könnten. Die Gesellschaft wird am Ende des Leistungsperiode zur Gesamtleistung Stellung nehmen.

Zudem beinhaltet der beantragte Maximalbetrag die geschätzten arbeitgeberseitigen Sozialabgaben und Beiträge in Fürsorge, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen, Versicherungsabgaben und weitere Nebenleistungen sowie eine Reserve für Kursschwankungen und Unerwartetes.

Die ordentliche Generalversammlung vom 29. März 2022 hatte für das Geschäftsjahr 2023 einen Maximalbetrag von CHF 13 Mio. genehmigt. Davon wurden CHF 10.8 Mio. (damit 83.1 %) an die Geschäftsleitung ausgerichtet, wovon 44.1 % variabel und 55.9 % fix war. Für das Geschäftsjahr 2024

hat die Generalversammlung vom 28. März 2023 einen Maximalbetrag von CHF 13 Mio. genehmigt. Nach dem Geschäftsjahr 2024 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht die tatsächliche Auszahlung ausweisen.

4.3 — Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 konsultativ zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Der Vergütungsbericht beinhaltet die Grundsätze für die Entschädigung des Verwaltungsrats und des Implenia Executive Committee sowie die Berichterstattung über die Entschädigung 2023. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter.

5 — Wahlen

5.1 — Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

ERLÄUTERUNG Mit der kommenden Generalversammlung vom 26. März 2024 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Sämtliche Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung; Herr Hans Ulrich Meister stellt sich zudem als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- (a) Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats;
- (b) Wiederwahl von Herrn Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (c) Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (d) Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (e) Wiederwahl von Frau Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (f) Wiederwahl von Frau Judith Bischof als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (g) Wiederwahl von Herrn Raymond Cron als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.2 — Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

ERLÄUTERUNG Mit der kommenden Generalversammlung vom 26. März 2024 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen

Generalversammlung, unter Vorbehalt ihrer vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat:

- (a) Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Vergütungsausschusses;
- (b) Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses;
- (c) Wiederwahl von Herrn Raymond Cron als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.3 — Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG in Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

ERLÄUTERUNG Die Anwaltskanzlei Keller AG hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

5.4 — Wiederwahl der Revisionsstelle

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

ERLÄUTERUNG PricewaterhouseCoopers AG hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

6 — Aufhebung von bedingtem Kapital

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital (Art. 3b der Statuten der Gesellschaft) aufzuheben.

ERLÄUTERUNG Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Kapital in Höhe von CHF 3'768'288.00. Das bestehende bedingte Aktienkapital steht im Zusammenhang mit Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten eingeräumt werden. Mit der Rückzahlung der Wandelanleihe im Jahr 2022 sind keine Wandel- und/oder Optionsrechte ausgegeben, weshalb das bedingte Kapital ersatzlos gestrichen werden soll.

7 — Partielle Statutenänderung zur Einführung eines Kapitalbands

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt Art. 3a der Statuten der Gesellschaft wie folgt anzupassen:

Bisherige Fassung

Artikel 3a

[Keine Bestimmung]

Neue Bestimmung

Artikel 3a

Kapitalband

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 26. März 2027 von CHF 18'841'440.00 auf bis zu CHF 26'378'016.00

durch Ausgabe von höchstens 7'388'800 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.02 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Aktien dürfen ausschliesslich für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden.

² Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 7 dieser Statuten.

³ Der Verwaltungsrat legt im Fall einer Kapitalerhöhung im Rahmen des Kapitalbands, soweit erforderlich, die Anzahl Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung (die zur Einhaltung anwendbarer Rechtsvorschriften auch die Nicht-Ansässigkeit in bestimmten Jurisdiktionen umfassen können) und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder diese bzw. die Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber

nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

ERLÄUTERUNG Das vorliegend beantragte Kapitalband sieht vor, dass der Verwaltungsrat ermächtigt wird, das Aktienkapital während dreier Jahre um maximal 40 % des bisherigen Aktienkapitals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre vollständig gewahrt bleibt. Die Erhöhung des Aktienkapitals ist angedacht für mögliche Übernahmen von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen sowie für die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gruppe. Das Kapitalband gibt dem Verwaltungsrat die nötige Flexibilität um allfällige Transaktionen zu realisieren.

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2023, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahres- und der Konzernrechnung, sowie der Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 28. Februar 2024 im Internet auf <https://implenia.com/investoren/geschaeftsbericht/2023/> verfügbar. Im Aktienbuch eingetragene, stimmberechtigte Aktionäre können ein gedrucktes Exemplar über das Webformular unter <https://implenia.com/investoren/geschaeftsbericht/2023/weitere-informationen/geschaeftsbericht-bestellen/> bestellen.

EINLADUNG UND ZUTRITTSKARTEN

Den am 1. März 2024, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung samt Anmeldeformular (zur Bestellung einer Zutrittskarte) und Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis spätestens am 20. März 2024, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab dem 21. März 2024 zugestellt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der 20. März 2024, 17.00 Uhr. Vom 21. März 2024

bis und mit 26. März 2024 werden im Aktienbuch keine Ein- und Austragungen mit Stimmrecht vorgenommen. Persönliche Zutrittskarten samt Stimmcoupons werden ab dem 20. März 2024 versandt.

VOLLMACHTERTEILUNG

Aktionäre können sich unter Verwendung des Vollmachtformulars, das ihnen zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch einen Vertreter ihrer Wahl oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller AG, Postfach 1889, 8027 Zürich, vertreten lassen und ihr Weisungen erteilen. Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können entweder direkt an ihre oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der Implenla AG (Adresse: Computershare Schweiz AG, Implenla AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz) gesandt werden.

Zudem können Vollmachten und Weisungen auch elektronisch über das Online-Portal der Computershare Schweiz AG www.gvote.ch an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilt werden. Die elektronische Fernabstimmung über das Online-Portal der Computershare Schweiz AG ist vom 5. März 2024, 07.00 Uhr, bis am 24. März 2024, 23.59 Uhr, möglich.

Wichtiger Hinweis

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die Generalversammlung 2024 sind bis spätestens am 24. März 2024, um 23.59 Uhr, möglich. Sollten Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Weisungen sowohl elektronisch über das Online-Portal als auch schriftlich erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail über business.support@computershare.ch oder von 9 – 16 Uhr telefonisch unter +41 (0)62 205 77 50 gerne für Sie da.

PUBLIKATIONEN

Massgebend ist die Einberufung im statutarischen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).

Der Verwaltungsrat
Glattpark (Opfikon), 4. März 2024

Implenia AG

Thurgauerstrasse 101a
8152 Glattpark (Opfikon)
Schweiz

T +41 58 474 74 74

F +41 58 474 74 75

implenia.com